

E.B.8.12

Bündnis für Bürger
Neumünster

StPr/OBm/1. StR / StR / 61 / 30 / 10.1
Ul. Nr. 2 / 14.08.12

Bündnis für Bürger Ratsfraktion Neumünster, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Ratsfraktion Neumünster
Fraktionsgeschäftsstelle:

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Christianstr: 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-400245
Fax: 04321-8400247
Mail: [info\[a\]bfb-nms.de](mailto:info@bfb-nms.de)

0169/2008/An

Neumünster, 13.08.2012

Große Anfrage zum Bauleitplanverfahren Einkaufszentrum Innenstadt

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie diese Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 28.08.2012, mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Vorbemerkung:

In einem Schreiben der Landesplanungsbehörde für Schleswig-Holstein an die Bürgerinitiative Großflecken mit Datum vom 26.07.2012 heißt es:

Die „fehlende summarische Betrachtung mit dem geplanten Designer-Outlet-Center (DOC) (...) wird aufgrund der zeitlichen Nähe der geplanten Eröffnung des DOC bezüglich einer gerechten Abwägung der Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums im Sagerviertel in der Bauleitplanung auch von hieraus kritisch gesehen. Das ist gegenüber der Stadt Neumünster (...) bereits klargestellt worden. Zugleich wurde der Stadt empfohlen, eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durchzuführen, da zu erwarten ist, dass das geplante Einkaufszentrum trotz seiner Lage innerhalb des definierten Zentralen Versorgungsbereiches – Hauptgeschäftsbereich Innenstadt – der Stadt Neumünster in seiner Flächen- und Auswirkungskonfiguration als nicht mehr durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gedeckt anzusehen ist.

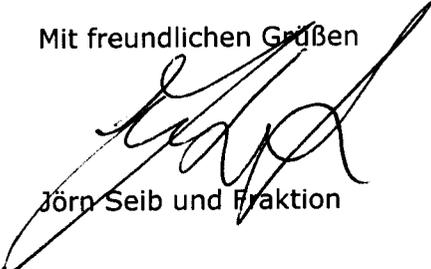
Die Stadt Neumünster wird sich im laufenden Bauleitplanverfahren mit diesen Aspekten auseinandersetzen und über Art und Umfang der Planunterlagen und sonstigen begründenden Unterlagen entscheiden müssen. Für die Landesplanungsbehörde wird eine umfassende Beurteilung jedenfalls erst nach Vorlage dieser Unterlagen möglich sein.“

S.W.

Fragen:

1. Welche Planunterlagen und sonstigen begründenden Unterlagen hat die Stadt Neumünster bei der Landesplanungsbehörde bereits eingereicht, welche sollen noch eingereicht werden?
2. Welche Funktion fällt der Ende April von der Stadt veröffentlichten Raumordnerischen und Städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster zu?
3. Welchen Status haben die noch einzureichenden Unterlagen zur Zeit? Sind für deren Fertigstellung noch Leistungen externer Gutachter oder Experten erforderlich, wenn ja, wurden diese Expertisen bereits in Auftrag gegeben?
4. Bis wann plant die Stadtverwaltung die Fertigstellung und Einreichung dieser Unterlagen?
5. Bis wann rechnet die Verwaltung mit einem Abschluss des Bauleitplanverfahrens?
6. Plant die Verwaltung, die für das Bauleitplanverfahren vorbereiteten oder in Vorbereitung befindlichen Unterlagen auch der Ratsversammlung der Stadt Neumünster sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bevor die Stadt Neumünster in einem städtebaulichen Vertrag finanzielle und/oder andere Verpflichtungen gegenüber den Investoren eingeht?

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Seib und Fraktion